

Text der Bekanntmachung in der RZ am 03.06.2025:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) hat am 20.05.2025 die Entwürfe zu den folgenden Bauleitplanverfahren sowie deren Veröffentlichung beschlossen:

- a) Bebauungsplan Nr. 159 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“, Änderung Nr. 5**
- b) parallele Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“, Änderung Nr. 5**

- Orientierungsskizze BPlan Nr. 159 Ä Nr. 5 mit FNP Änderung -

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden in der Zeit vom **06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025** auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und können zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu den Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Den Bauleitplanentwürfen ist jeweils eine Begründung mit Umweltbericht beigefügt. Der Umweltbericht enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen / Tiere / Biotope / biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden einschl. Naturraum und Geologie, Wasser, Klima/Luft (Lokalklima), Landschafts- und Ortsbild, Menschen, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (tlw. in Form von Fachgutachten) zu folgenden Themenblöcken vor:

zum Schutzgut Pflanzen / Tiere / Biotope / biologische Vielfalt / Artenschutz:
Potentialanalyse Artenschutz, Biotopverlust, Eignung der Kompensationsflächen

zum Schutzgut Menschen, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt:

Schalltechnische Untersuchung, Emissionen und
Lärmimmissionen (Gewerbe, Zusatzverkehr, Pkw-Parkraumbewegung)

**zu den Schutzgütern Fläche sowie Boden einschließlich Naturraum und
Geologie:** Verlust an Freifläche sowie landwirtschaftlicher Nutzfläche

zum Schutzgut Wasser: Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Ansprechpartnerin: Frau Weyel, Tel. 0261/ 129 3179 (montags und donnerstags
ganztätig).

Koblenz, 26.05.2025

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de